## GROSSE KREISSTADT



#### Haushaltsrede zum

# Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 und der Mittelfristigen Finanzplanung

Balance zwischen Aufgabenerfüllung und Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Kirchheim unter Teck

27. September 2023 Sylvia Zagst Stadtkämmerin

- es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Bader, sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Riemer, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kullen, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

Die Welt gleitet von einer Krise in die nächste: Corona-Krise, Ukraine-Krise, Energiekrise - Wir verzeichnen Preisanstiege wie wir sie lange nicht mehr hatten- das alles mit deutlich spürbaren Auswirkungen auf die globale Wirtschaft – und auch auf die kommunale Ebene. Unsere Lebensumstände sind in vielerlei Hinsicht unberechenbarer geworden. Wir stehen vor großen Herausforderungen.

Das alles wirkt sich auf die wirtschaftliche Situation aus. Die Effekte der Krisensituationen bekommen auch die kommunalen Haushalte zu spüren. Es ist die Kombination von hohen Ausgabesteigerungen und geringer wachsenden Einnahmen, die die strukturelle Schieflage der Kommunalfinanzen erneut offenbart und die Kommunalhaushalte überlastet.

Dies sehen wir auch in unserer Haushaltsplanung:

Wir geben mehr Geld aus als wir einnehmen. Dass dies nicht lange gut geht, ist klar. Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 wurde von der Rechtsaufsichtbehörde bereits angemahnt, mit geeigneten Maßnahmen die dauerhafte Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Das bedeutet, wir müssen unsere Ertragskraft steigern, und zwar nicht nur, dass wir eine schwarze Null im Ergebnishaushalt erzielen, sondern einen kräftigen Überschuss, den wir dringend benötigen, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und unsere aktuell geplante Gesamtkreditverschuldung in der Mittelfristigen Finanzplanung nachhaltig zu senken.

Von großer Bedeutung wird dabei auch sein, welche Weichenstellungen auf Bundes- und Landesebene getroffen werden. Mobilitätswende, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, Wärmewende, Rechtsansprüche auf einen Kitaplatz, Ganztagesbetreuung an Grundschulen, usw. sind ohne erhebliche Bundes- und

Landesförderung nicht zu stemmen. Das im Grundgesetz verankerte Konnexitätsprinzip ist einzuhalten – und einzufordern!

Zudem sind Bund und Land, aber auch wir als Kommune aufgefordert, auf der einen Seite gezielt Schwerpunkte zu setzen, auf der anderen Seite aber auch klar zu sagen, was hinten anstehen muss. Dabei muss die Finanzierung bestehender Erfüllungsansprüche vor der Schaffung neuer oder der Ausweitung bestehender politischer Schwerpunkte im Vordergrund stehen. Ebenso bedarf es vermehrt einer Aufgabenkritik. Investitionsentscheidungen sind nicht nur auf ihre Finanzierbarkeit, sondern auch im Hinblick auf ihre Folgelasten zu prüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorgelegte Planentwurf ist ein ambitionierter Spagat zwischen unseren zahlreichen Aufgaben und unserer finanziellen Leistungsfähigkeit. In unseren unterschiedlichen Rollen innerhalb der Stadtgesellschaft werden wir stark gefordert sein.

Mit diesem Haushaltsplan stellen wir aktiv die Weichen, um auch künftig eine solide Finanzplanung aufstellen zu können. Um den oben aufgeführten Herausforderungen gegenüberzutreten ist es zwingend erforderlich, bereits klare Prioritäten bzw. Standards in der Planung zu setzen. Vor allem im Ergebnishaushalt muss eine stetige Aufgabenkritik erfolgen. Die Mehraufwendungen können künftig nicht mehr durch Steuermehreinnahmen kompensiert werden.

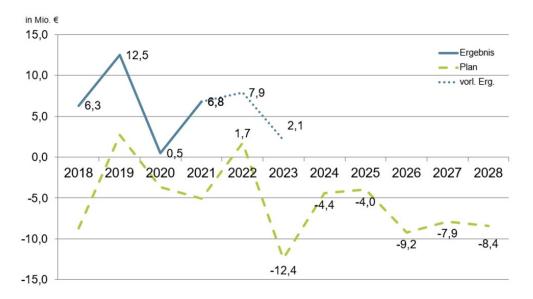
Das bedeutet, dass wir im Entwurf erhebliche Einschnitte bei den Aufwendungen vornehmen mussten. Ebenso war eine Anpassung der Ertragsseite notwendig. Trotz aller Bemühungen ist der Spielraum äußerst gering.

Ohne Zweifel, in diesem Entwurf des Haushaltsplans sind Maßnahmen enthalten, die nicht schön sind und auch nicht überall spurlos vorüber gehen werden. Diese sind aber unvermeidbar, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts insgesamt nicht zu gefährden. Das bedeutet im Grundsatz stets: ein Mehr bedeutet ein Weniger an anderer Stelle!

Kommen wir nun aber zu den konkreten Zahlen des vorliegenden Entwurfs des Doppelhaushalts 24/25:

### **Ergebnishaushalt:**

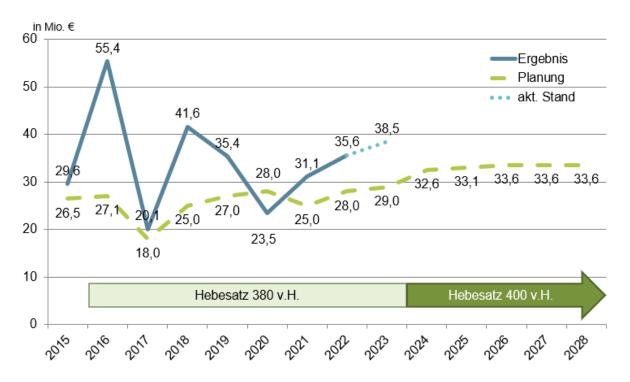
Folie Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse:



Trotz intensiver Bemühungen muss für das Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -4,4 Mio. € und in 2025 mit -4,0 Mio. € geplant werden. Selbst diese Ergebnisse waren nur mit entsprechenden Budgetkürzungen einerseits und Instrumenten zur Ertragssteigerung andererseits gelungen.

Für die Ertragsseite bedeutet dies konkret, dass eine Anpassung der Hebesätze der Grundund Gewerbesteuer für das Jahr 2024 angesetzt wurde. Die Hebesatzanpassung im Rahmen der Grundsteuerreform wird für das Jahr 2025 aufkommensneutral für die Stadt kalkuliert. Hierzu bilden die Einnahmen aus dem Jahr 2024 dann die Basis.

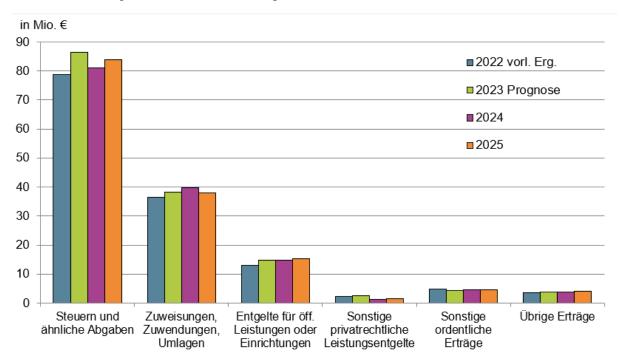
## Folie Entwicklung Gewerbesteueraufkommen:



Beim Gewerbesteueraufkommen wurde zusätzlich ein moderater Anstieg über den Finanzplanungszeitraum angenommen. Durch das Wachstumschancengesetz kann es jedoch noch zu Veränderungen kommen.

Mit diesen Maßnahmen ist es dennoch nicht möglich die ordentlichen Ergebnisse auszugleichen. Dieser negative Trend setzt sich für die Finanzplanungsjahre 26 bis 28 fort. Die Steigerung der Ertragskraft des Ergebnishaushalts zur Erzielung eines Überschusses zur Investitionsfinanzierung und damit Senkung der geplanten Gesamtkreditverschuldung, bleibt die zentrale Aufgabe für die kommenden Haushalts- und Finanzplanungsjahre.

## Folie Entwicklung der ordentlichen Erträge:



Betrachten wir nun die Ertragsseite: In 24 kann mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 145,7 Mio. € (-3,1 % im vgl. zur Prognose 2023) und in 25 in Höhe von 147,3 Mio. € (+1,1 % im vgl. zum Vorjahr) geplant werden.

Bei den Erträgen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind die Gewerbesteuer (Ansatz 24: 32,6 Mio. € / Ansatz 25: 33,1 Mio. €) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (24: 31,1 Mio. € / 25: 33,2 Mio. €) die größten Ertragspositionen. Bei der Vergnügungssteuer wird aufgrund einer Rechtsänderung der Planansatz entsprechend pro Jahr angepasst. In 24 ist der Ansatz im Vergleich zur Prognose dieses Jahr um 37,2 % niedriger und wird mit 1,2 Mio. € geplant, in 25 mit 1,1 Mio. €. Bei der Grund- und Gewerbesteuer sind die Hebesatzerhöhungen mit einkalkuliert.

Im Bereich der **Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** kann vor dem Hintergrund der bekannten Wechselwirkung des Finanzausgleichs (FAG) mit höheren Schlüsselzuweisungen im Jahr 2024 geplant werden, im Jahr 2025 macht sich die höhere Steuerkraft bemerkbar, vor allem die Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2023. Ebenso ist eine Steigerung durch die Inbetriebnahme der neu gebauten Kindertageseinrichtungen eingeplant. Auf der anderen Seite wurden die für den Betrieb der Kitas notwendigen Aufwendungen berücksichtigt.

Bei den **Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** werden durch geplante Satzungsanpassungen steigende Erträge im Jahr 2025 bei den <u>Verwaltungsgebühren</u> veranschlagt.

Die <u>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</u> nehmen zum Jahr 2025 insbesondere aufgrund der eingeplanten Mehreinnahmen bei den Abwassergebühren und Betreuungsgebühren zu. Hierbei wurde die Inbetriebnahme der neuen Kindergärten einbezogen.

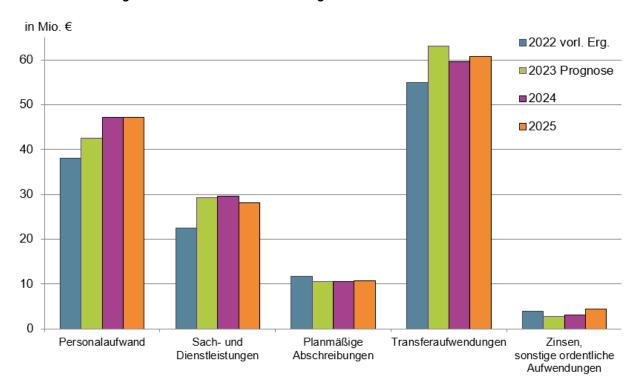
Die **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** sinken im Jahr 2024 um rund 45%. Durch den Übergang von Gebäuden an den Eigenbetrieb Städtischer Wohnbau Kirchheim weicht diese Position deutlich von den Vorjahren ab.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** kann im Bereich der Bußgelder und Konzessionsabgaben für die Planjahre ein höherer Ansatz im Vergleich zur Prognose 2023 geplant werden.

Die geplanten Erträge enthalten bereits die oben dargestellten Maßnahmen im Bereich der Steuern, Gebühren und Beiträge. Trotzdem reichen diese nicht aus, um die Steigerungen auf der Aufwandsseite auszugleichen.

Werfen wir einen Blick auf die Aufwendungen

Folie Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen:



In 24 kann mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 150,0 Mio. € (+1,2 % im vgl. zur Prognose 2023) und in 25 in Höhe von 151,3 Mio. € (+0,9 % im vgl. zum Vorjahr) geplant werden.

Die **Personalaufwendungen** bilden einen der größten Ausgabeblöcke im Ergebnishaushalt. Diese Position macht rund 31 % des städtischen Ausgabevolumens aus. Neben den allgemeinen Tarifsteigerungen sind auch Mehraufwendungen für neu geschaffene Stellen enthalten. Im Entwurf wurde ab dem Jahr 2024 eine Deckelung über den kompletten Finanzplanungszeitraum vorgenommen. Um diese auch in den Folgejahren einhalten zu können, werden organisatorische und personalpolitische Entscheidungen notwendig sein.

Die Position **Sach- und Dienstleistungen** enthält Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des gesamten städtischen Vermögens. Durch den Übergang von einigen Gebäuden an den Eigenbetrieb Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck, gehen auch die Unterhaltslasten über. Hinzu kommen wiederum neue Gebäude mit Außenanlagen und weiteres Infrastrukturvermögen. Im Kernhaushalt verbleiben auch Gebäude, deren Unterhaltungsbedarf aufgrund der Substanz überproportional hoch ist. Durch die Energiekostensteigerungen steigt der Wert 23 sprunghaft an. Als weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wurde eine pauschale Kürzung von jährlich 1,5 Mio. € vorgenommen, und zwar über den kompletten Finanzplanungszeitraum.

Für die Jahre 2024 und 2025 wurde darüber hinaus eine Globale Minderausgabe von jeweils 1,4 Mio. € veranschlagt.

Aufgrund des Übergangs von Bestandsgebäuden an den Eigenbetrieb Städtischer Wohnbau sinkt im Jahr 2024 die **Abschreibung**. Durch die Investitionstätigkeit steigt diese in 2025 wieder.

Ein Großteil der **Transferaufwendungen** ist auf den Finanzausgleich (FAG) zurückzuführen und unterliegt bekanntermaßen systembedingt entsprechenden Schwankungen. Für die <u>FAG-Umlage</u> muss im Geschäftsjahr 24 ein Betrag in Höhe von 18,0 Mio. € und in 2025 insgesamt 18,7 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Im Geschäftsjahr 2024 und 2025 kann eine Rückstellung in Höhe von 5,2 Mio. € bzw. 6,1 Mio. € aufgelöst werden.

Die <u>Kreisumlage</u> ist in 2024 mit 24,3 Mio. € (Hebesatz 30,5 %) und in 2025 mit 25,4 Mio. € (Hebesatz 31,0 %) im Entwurf enthalten. Gestern hat uns in diesem Zusammenhang eine negative Nachricht vom Landkreis erreicht.

## Folie Entwicklung der Kreisumlage

Jahr	Kreisumlage Haushaltsentwurf 2024/2025	Kreisumlage Haushaltsentwurf Landkreis 2024	Auswirkung auf ordentliches Ergebnis des städtischen Haushalts
2024	30,5 %	35,9 %	+ 4,3 Mio. €
2025	31,0 %	31,5 %	+ 0,4 Mio. €
Summe:			+ 4,7 Mio. €

Der Umlagesatz beläuft sich für 2024 im Haushaltsentwurf des Kreises auf 35,9 % was Mehraufwendungen von 4,3 Mio. € und für 2025 auf 31,5 %, was Mehraufwendungen von 0,4 Mio. € bedeutet. Die Veränderungen werden zur Verabschiedung im Dezember eingearbeitet. Der enorme Anstieg ist auf die Aufwendungen im Sozialen Leistungsbereich zurückzuführen, Stichwort Bundesteilhabegesetz.

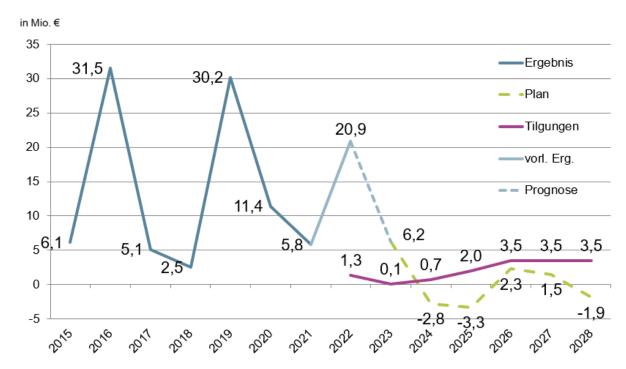
Folie Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen:

Für Zuschüsse an übrige Bereiche werden jeweils rund 11,1 Mio. € bereitgestellt. Ein Großteil mit 7,5 Mio. € in 2024 und 7,7 Mio. € in 2025 fällt für die Betriebskostenzuschüsse an die Freien Kindergartenträger an.

Aufgrund der steigenden Fremdkapitalfinanzierung sind im Haushalt entsprechende Mittel für die **Zins**lasten eingeplant. Die Zinssätze sind angestiegen, woraus sich beträchtliche Zinsaufwendungen für den gesamten Finanzplanungszeitraum ergeben. Jede Maßnahme, die durch Kredite finanziert wird, verteuert sich um die Zinslast.

In den Finanzplanungsjahren muss aus heutiger Sicht durchweg mit negativen ordentlichen Ergebnissen geplant werden. Die zahlungswirksamen Positionen des Ergebnishaushalts sind im Finanzplan verankert.

# Folie Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf

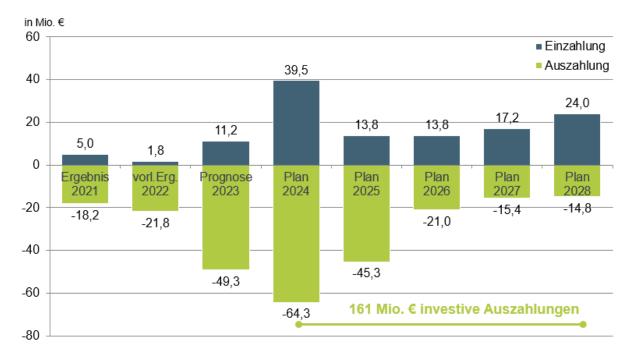


Trotz den einschneidenden Maßnahmen muss teilweise mit negativen Zahlungsmittelüberschüssen des Ergebnishaushalts geplant werden. Diese Kennzahl spielt eine sehr wesentliche Rolle für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts. Die bereits angesprochene Entwicklung der Ausgaben belastet den städtischen Haushalt dauerhaft und beeinflusst die Ergebnisse negativ. Wenn Tilgungslasten höher sind als der Zahlungsmittelüberschuss verlagern sich investive Kredite zu Liquiditätskrediten.

#### Finanzhaushalt:

Kommen wir zum Finanzhaushalt. Der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts reduziert die Liquidität. Somit stehen weniger liquide Mittel zur Finanzierung des anstehenden Investitionsprogramms zur Verfügung. Ebenso sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit niedriger als die Auszahlungen, was bedeutet, dass auf Fremdkapital zur Investitionsfinanzierung zurückgegriffen werden muss.

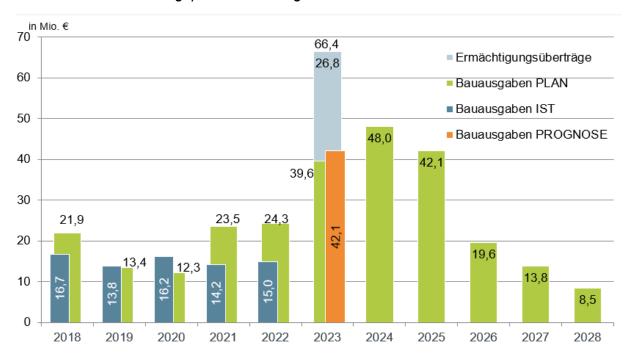
## Folie Entwicklung Ein- Auszahlungen Investitionstätigkeit



Die investiven Einzahlungen belaufen sich über den gesamten Planungszeitraum bis 2028 auf 108,3 Mio. €. Davon entfällt ein Anteil mit rund 24,6 Mio. € auf die Erlöse im Gewerbegebiet Bohnau Süd. Auf der Ausgabeseite sind bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2028 insgesamt 20,9 Mio. € für die Bohnau Süd im Haushalt enthalten. Die weitere Entwicklung des Gewerbegebiets hat sehr wesentliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Bei einer Verzögerung der Grundstückserlöse muss gegebenenfalls mit einer entsprechend höheren Kreditaufnahme geplant werden. Die Entwicklung wird im Rahmen des weiteren Haushaltsverfahrenes fortgeschrieben. Ein Betrag von 16,7 Mio. € ist durch den Übergang der Gebäude an den Eigenbetrieb Städtischer Wohnbau eingeplant.

Für die Jahre 2024 bis 2028 belaufen sich die geplanten investiven Auszahlungen auf einem Rekordwert von rund 161,0 Mio. €.

# Folie Übersicht über die geplanten Bauausgaben:

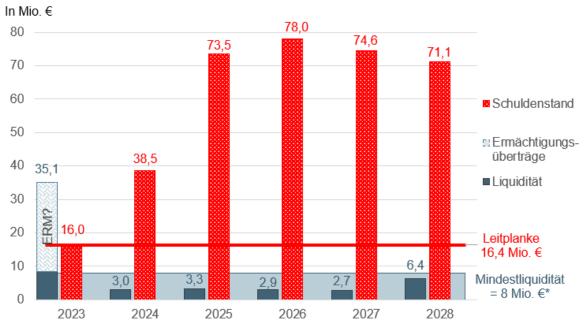


Davon fällt ein Betrag von 132,0 Mio. € in den Bereich der Baumaßnahmen. Die bereitgestellten Mittel liegen in 24 und 25 deutlich über dem durchschnittlichen Mittelabfluss der vergangenen Jahre. Aufgrund der erhöhten Ansätze kann weiter mit einer steigenden Tendenz der Ermächtigungsüberträge gerechnet werden.

Die Ergebnisse der beiden durchgeführten Investitionsklausurtagungen bilden die Grundlage für das im Haushalt enthaltene Investitionsprogramm. Die Rangfolge der Maßnahmen und die von der Verwaltung vorgeschlagene Handlungsempfehlung sind als Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

# Liquidität und Verschuldung

## Folie Entwicklung Liquidität und Verschuldung



\* Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität beträgt rd. 2 Mio. €

Es gibt keine Verwahrentgelte mehr, dafür wieder Zinsen auf Guthaben – wenn man denn welches hat...- Jedoch verursachen Fremdfinanzierungen dadurch erhebliche Zinslasten.

Aufgrund des großen Liquiditätsbedarfs für das anstehende Investitionsprogramm und der kaum vorhandenen Ertragskraft des Ergebnishaushalts sind mit Stand Doppelhaushalt 2024/25 sämtliche liquiden Eigenmittel aufgebraucht. Dies umfasst auch die bis dato gewährten Darlehen an den Eigenbetrieb Stadtwerke. Darüber hinaus ist im Planungszeitraum

2024 - 2028 eine Kredit<u>neu</u>aufnahme von 68,0 Mio. € enthalten. Davon in 2024 23,0 Mio. € und in 2025 37.0 Mio. €.

Durch stark geänderte Rahmenbedingungen sollte das Strategische Finanzmanagement mit dieser Haushaltsplanung neu aufgelegt werden. Im Rahmen der Festlegung der Strategie gilt es auch, einen Prozess zu implementieren, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten und die stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

## **Fazit**

Der vorliegende Entwurf des Doppelhaushalts 2024/25 zeigt deutlich auf, dass die Steigerung der Ertragskraft des Ergebnishaushalts die zentrale Aufgabe für die kommende Haushalts- und Finanzplanung sein wird. Neben dem Aspekt der langfristigen Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts, können wir nur so eine nachhaltige und generationengerechten Haushalts- und Finanzwirtschaft sicherstellen. Der strukturellen Unausgeglichenheit zwischen Aufwendungen und Erträgen kann nur mit einer Konsolidierungsstrategie entgegengewirkt werden.

Die Stadt Kirchheim unter Teck war in den vergangenen Jahren in der komfortablen Situation, dass steigende Aufwendungen durch Mehrerträge ausgeglichen werden konnten. Aufgrund der positiven Entwicklung konnte eine Ergebnisrücklage aufgebaut und auf der anderen Seite der Schuldenstand konsequent abgebaut werden. Diese Situation gilt es in den kommenden schwierigeren Zeiten zu nuten.

Wir können trotz den einschneidenden Maßnahmen auf der Aufwands- wie auch Ertragsseite keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Wie schnell sich wirtschaftliche

Rahmenbedingungen ändern können, haben wir in den letzten Jahren eindrücklich erfahren. Ein konjunkturell bedingter Rückgang auf der Ertragsseite würde eine erhebliche Schieflage verursachen. Vor diesem Hintergrund gilt es, alle Entscheidungen über haushaltsrelevante Maßnahmen einer Finanzierbarkeit im Rahmen des übergeordneten Ziels der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung zu überprüfen.

Viele Maßnahmen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/2025 sind als "Erste Hilfe" zu sehen. Um aber auch für die Folgejahre die Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft zu sichern und hierfür wirksame Maßnahmen und Ziele zu definieren, bedarf es eines strategischen Finanzmanagements mehr denn je. Vor allem im Bereich des Ergebnishaushalts müssen Schwerpunkte gesetzt und Maßnahmen zur Stärkung dessen getroffen werden. Hierbei gilt es, den Einnahmebeschaffungsgrundsatz ebenso zu beachten sowie Standards zu hinterfragen und Prozesse zu beleuchten.

Jetzt aber möchte ich mich bei meinem Team der Abteilung Finanzen bedanken. Insbesondere meinem Stellvertreter Herrn Helber sowie Herrn Schietinger, die den vorliegenden Entwurf maßgeblich erstellt und alle Änderungen unermüdlich eingearbeitet haben.

Die diesjährige Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs hat einige Zugeständnisse abverlangt. Dafür bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Dezernaten, Abteilungen und Sachgebieten. Es ist ein Zeichen der Stärke und des Zusammenhalts, dass dieser Haushaltsplanentwurf in weitgehendem Konsens aufgestellt werden konnte.

Sehr frühzeitig sind wir in den Prozess der Haushaltsaufstellung mit den städtischen Gremien eingestiegen, was viel Kraft gekostet hat. Daher an dieser Stelle, ich denke im Namen aller, aber auch ganz persönlich von mir: Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Nun, sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte, liegt der Haushalt in Ihren Händen!

Ich wünsche Ihnen in den nächsten Wochen das notwendige Feingefühl für die derzeitige Lage, Ehrlichkeit in der Diskussion, eine gesunde Mischung aus Optimismus und Realismus, uns Allen weitere konstruktive Haushaltsberatungen und natürlich einen guten Abschluss des Doppelhaushalts 2024/2025 für unser Kirchheim unter Teck. Für heute sage ich: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Sylvia Zagst

Stadtkämmerin